

gen eingefaktenem ungewöhnlich tiefen Schnee, und der dadurch für die Pachtliebhaber entstandenen äussersten Beschwernlichkeit, sich hier einzufinden, unterblieben. Es wird daher zu Verpachtung jener Güter ein abermaliger Termin auf den 5ten April d. J. vorbestimmt:

Die Güter zu Grafschaft bestehen aus:

242 Morgen	53 Ruthen	Ackerfeld,
100 —	130 —	Wiesen,
18 —	122 —	Gärten,

nebst der zu einer solchen Pachtung erforderlichen Gebäuden, einer Mahlmühle, Brauhaus und Brandweimbrennerei.

Das Gut zu Latrop enthält:

151 Morgen	71 Ruthen	Ackerland,
43 —	81 —	Wiesen,
2 —	58 —	Gärten,

ebenfalls mit den nöthigen Gebäuden versehen. — Die Verpachtung geschieht auf den Gütern selbst.

Eogleich nach dieser Verpachtung wird mit der Versteigerung der Güter- Inventarien zuerst in Grafschaft der Anfang gemacht.

Grafschaft den 5ten März 1804.

Landgräf. Hessische zur Aufhebung der Abtei Grafschaft gnädigst ernannte Commission.

Versteigerungen.

4) Eingetretener Verhinderungen wegen, kann die auf den 14ten d. M. festgesetzt gewesene Versteigerung des Brigadier Sipmännischen Mobilien-Nachlasses nicht Statt finden, sondern wird der Termin hierzu auf Montag den 19ten d. M. Vormittags u. s. w. um die gewöhnlichen Stunden, hiermit fortgerückt, und dieses den Kaufliebhabern anderweit bekannt gemacht.

Sign. Darmstadt den 10ten März 1804.

Landgräf. Hessische Kriegs- Collegial- Commission.

Scriba, Kriegsbrath und Oberauditeur.

5) Freitag den 6ten April Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Niederramstadt die Erbleihmühle des Müllermeisters Henrich Luchhaupt in der Mordach, und die dazu gehörigen, theils in Wiesen, theils in Ackerland bestehende, zusammen in 1489 Ruthen enthaltende Güter, unter

den, im Steigerungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum drittenmal, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert werden.

Pfungstadt den 13ten März 1804.

Vermöge Auftrags
L. Welcker.

Bekanntmachungen.

6) Da die Amtsdienersstelle bei dem hiesigen Amt durch den Tod des bisherigen Amtsdieners erledigt worden ist; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit diejenige Invaliden, welche sich um diese Stelle zu bewerben gefonnen sind, sich bei der Behörde darum melden können. Die mit dieser Stelle verbundenen jährliche fixe Besoldung bestehet in 5 fl. Geld, 2 Malter Korn und 2 Malter Geiste Darmstädter Maas, welche aus hiesiger Rente bezogen werden, sodann in jährlichen 5 fl., welche zur Anschaffung einer Montur aus der hiesigen Amtskasse abgegeben werden. Die Accidenzien bestehen in den Gebühren von Insinuationen und von denen vom hiesigen Amt erkannt werdenden Executionen, sodann in 1/2tel von denen baar eingehenden Strafen von denen von dem Amtsdienere denunciiert werdenden Polizeivergehungen. Uebrigens wird noch angemerkt, daß, wegen der beträchtlichen Zahl, derer zum hiesigen Amt gehörigen Ortschaften, eine gesunde und robuste Verbeskonstitution ein wesentliches Erfordernis eines zeitigen hiesigen Amtsdieners ist.

Gladendach den 7ten März 1804.

Landgräf. Hessisches Amt daselbst.

7) Ein junger Mensch vom Land, der fertig rastren und fristren kann, sucht Dienst bei einer Herrschaft in der Stadt. Bei Ausgeber dieses Blatts ist das Nähere zu erfahren.

8) Neuer deutscher und ewiger Kleefaa-men, grüne oder Winterfaat Dehlfuchen, einzeln und 100 weiß — vorzüglich gutes Küffeler Pulver, auch alle Sorten englischer Patent- Schroote, verkauft billigen Preises

Handelsmann Weber.